

Unterrichtung

*über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Malborn
am Donnerstag, 19. Dezember 2024,*

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3. Antrag auf Neubau einer Güllelagune (Erdbecken); Flur 38, Flurstück 59/5; Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB
4. Beratung und Beschlussfassung zu Landverpachtung
5. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

zu TOP 2: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeister Kopp verpflichtet das neu gewählte Ratsmitglied Lucia Engel namens der Ortsgemeinde per Handschlag und weist das neue Ratsmitglied auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO) hin. Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus §§ 20, 21, 22 und 30 Abs. 1 GemO.

zu TOP 3: Antrag auf Neubau einer Güllelagune (Erdbecken); Flur 38, Flurstück 59/5; Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Aufgrund möglicher Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO nehmen die Ratsmitglieder Vera Steinmetz und Thomas Steinmetz an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und begeben sich zu den Zuhörern.

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Gemarkung Malborn, Flur 38, Flurstück 59/5 eine Güllelagune neuzubauen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Malborn. Lt. Verbandsgemeinde-Verwaltung ist im Außenbereich ein Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist

und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Güllelagune hat die Maße 22,43 x 38,53 und somit eine Nutzfläche von 864,23 m². Das Füllvolumen beträgt 2.000 cbm.

Aus dem Rat werden Fragen bez. des Bauvorhabens gestellt; u.a. zur Geruchsbelästigung, zu den möglichen Auswirkungen bei Starkregenereignissen, zur Notwendigkeit der Lagerkapazität und zu Schutzmaßnahmen gegen ein Aufweichen der Böschung. Diese Fragen werden von den anwesenden Antragstellern beantwortet.

Außerdem versichern die Antragsteller, dass sie beabsichtigen, nur Gülle-Material vom eigenen landwirtschaftlichen Betrieb zu lagern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Malborn erteilt für den Antrag auf Neubau einer Güllelagune (Erdbecken) auf dem Grundstück Gemarkung Malborn, Flur 38, Flurstück 59/5 sein Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Der Beschluss erfolgt einstimmig, bei 2 Enthaltungen.

zu TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zu Landverpachtung

Aufgrund möglicher Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO nehmen die Ratsmitglieder Vera Steinmetz und Thomas Steinmetz an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und begeben sich zu den Zuhörern.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 19.05.2022 beschloss der Ortsgemeinderat eine Erhöhung des Pachtpreises für landwirtschaftliche Flächen von € 61,36/ha auf € 300,00/ha.

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Pachtpreis eine fast 5-fache Pachtsteigerung darstellt und somit die Gefahr besteht, dass gemeindeeigene landwirtschaftliche Flächen nicht verpachtet werden können und somit für die Ortsgemeinde Kosten zur Pflege der Flächen entstehen. Außerdem handelt es sich bei der Gesamtfläche von rd. 23 ha nur um Grünland, für das ein geringerer Pachtpreis als für Ackerflächen erzielt wird.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Malborn beschließt, die Preisanpassung der Landpachtverträge von € 300,00/ha zurückzunehmen und auf € 150,00/ha festzusetzen. Der Vorsitzende wird beauftragt, die Verhandlungen mit den bisherigen Pächtern zu führen

Der Beschluss erfolgt einstimmig, bei 4 Enthaltungen.

zu TOP 5: Mitteilungen / Anfragen

Der Vorsitzende informiert über:

- den Zahlungseingang von € 7.500,00 zum Zuwendungsbescheid aus dem Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ 2024.
- Die Anfrage vom Projektierer der angedachten WEAs Malborn an die Ortsgemeinde Malborn bez. des Abschlusses des städtebaul. Vertrages, der in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.05.2024 beschlossen wurde, wurde an die Verbandsgemeinde-Verwaltung am 10.12.2024 weitergeleitet. Eine Antwort hierzu bzw. ein Zwischenbescheid ist der Ortsgemeinde allerdings noch nicht zugegangen. Der Vorsitzende wird die Verwaltung diesbezüglich erinnern.

- Lt. Verbandsgemeinde Hermeskeil haben sich bei der Erstellung des Kaufvertrages für die Fläche im Bereich Thiergarten noch Änderungen ergeben. Das beauftragte Notariat den finalen Entwurf der Ortsgemeinde nach Erstellung zukommen lassen.
- die Anfrage des Vereins Jugendgruppe Malborn 2001 e.V. zur dauerhaften Nutzung des Besprechungsraums im Kellergeschoss der Steinkopfhalle für eine neu zu etablierenden Jugendgruppe. Nach Absprache mit den Beigeordneten hat der Vorsitzende diese Nutzung in Aussicht gestellt. Einzelheiten hierzu (Alter der Jugendlichen, Betreuung, Nutzungsvertrag) müssen noch besprochen werden.